

Sportmaterialliste

Landhockeyvereinigung

Beitragsberechtigtes Material

- ist mobil
- ist zur Ausübung des Kernsports notwendig

Nicht beitragsberechtigtes Material

- wird für kommerzielle Zwecke verwendet
- wird für den Profi- und Hochleistungssport verwendet
- ist persönlich (inkl. alle Bekleidungen)
- ist Verbrauchsmaterial
- ist elektronisch oder motorisiert
- für Sportarten, die generell als Wagnis gelten (ZKS ausgenommen)
- alle Textilien, welche nicht ausschliesslich einer Schutzfunktion dienen (inkl. alle Bekleidungen)
- ist ausschliesslich für Trainings notwendig oder üblich

Nr.	Bezeichnung	Bemerkungen
12	Bälle	für die jeweilige Kernsportart
17	Banden	
60	Feldbezeichnungsmaterial	
167	Helme	Im Eishockey auch für Schiedsrichter, sofern nicht persönliches Material.
284	Schutzmaterial	sofern nicht persönliches Material - Ersatz Material Nr.167 (neu Helme)
204	Stöcke	
208	Tore	